



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aroma Haut- und Massageöl Zitrone-Orange

Erstelldatum: 30.05.2011

Überarbeitungsdatum:

Seite 1 von 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND FIRMBEZEICHNUNG

Handelsname:

Aroma Haut- und Massageöl Zitrone-Orange

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Kosmetikprodukt

Lieferant/Hersteller

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH
Bunsenstr. 6-10
76275 Ettlingen

Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwelt

E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de

christl.liebhardt@schwabe.de

Kontaktstelle für Informationen

Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung

67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Keine







Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung/ zum Gemisch

Komposition aus Mandeöl, Jojobaöl, Vitamin E, sowie ätherischen Ölen wie Zitrone, Orange und Mandarine.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
Parfüm Oraziman	 Xn; R 38, R 43, R 65  N; R 50-53 R 10	    Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H 226 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H 304 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H 315 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H 400 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H 410	3

Bemerkung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser (Sprühstrahl), CO₂, Löschpulver, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen entfernen, für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leck schließen. Produkt nicht in Kanalisation, Wasserläufe oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Maßnahmen ergreifen, um Einwirkungen auf das Grundwasser zu verringern oder zu vermeiden. Produkt soweit es geht, mechanisch aufnehmen. Restliches Produkt mit Sand oder einem geeigneten Adsorptionsmittel binden und dann aufnehmen. Produkt und kontaminiertes Adsorptionsmittel in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Verschütten und Auslaufen ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

Keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine

Persönliche Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand: flüssige, ölige Lösung

Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/-bereich (°C): nicht verfügbar

Flammpunkt (°C): nicht verfügbar

Zündtemperatur (°C): nicht verfügbar

Dampfdruck hPa: nicht verfügbar

Dichte (g/cm³): 0,912-0,915

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): nicht löslich

Explosionsgrenzen

untere: nicht verfügbar

obere: nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist von Heizquellen, offenen Flammen, anderen Zündquellen sowie direkter Sonneneinstrahlung fernzuhalten.

Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Informationen

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine toxikologischen Untersuchungen vor.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Unter Einhaltung üblicher Verwendungszwecke und -mengen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Akute Toxizität bei Inhalation

Keine Informationen verfügbar.

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Keine Informationen verfügbar.

Hautreizung

Kann zu Reizungen auf der Haut und auf Schleimhäuten führen.

Augenreizung

Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Weitere Informationen

Keine Informationen verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

Ökotoxizität

Das Gemisch ist biologisch leicht abbaubar.

Fischtoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Daphnientoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Algentoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Bakterientoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Keine Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften

Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP

Keine

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

Keine

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:

Keine

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Keine

R-Sätze:

Keine

S-Sätze:

Keine

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Lagerklasse VCI: Keine

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Merklblatt BG-Chemie: Keine

Sonstige Vorschriften: Keine

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

H Sätze

- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R- Sätze

- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

www.baua.de
www.arbeitssicherheit.de
www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Vollständige Überarbeitung
Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006
GLP Kennzeichnung
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sonstige Hinweise

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG
Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe
Tel.: +49-0721-4005-388
Fax: +49-0721-4005-8388
e-mail: christl.liebhardt@schwabe.de
Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt